



PRESSE-INFO!

Oberhausen, den 14. Februar 2024

Staatliche Eingriffe lassen Strompreise ab 01. April 2024 steigen – Gaspreise bleiben trotz steigender CO₂-Kosten konstant

evo-Kundinnen und Kunden können sich darauf verlassen, dass Preiszuwächse so gering wie möglich ausfallen

Zum Jahresende 2023 hat die Bundesregierung – basierend auf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des Nachtragshaushalts 2021 – entschieden, Zuschüsse für die Übertragungsnetzbetreiber in Höhe von 5,5 Milliarden Euro zu streichen. Daraufhin haben sich die Netzentgelte und die Abgaben gemäß § 19 StromNEV¹⁾ erhöht. Die Energieversorgung Oberhausen AG (evo) ist verpflichtet, diese Kostenbestandteile an den Übertragungsnetzbetreiber abzuführen. Beide Komponenten sind Bestandteil des Strompreises.

Aber die Kundinnen und Kunden der evo können sich darauf verlassen, dass die evo die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Endverbraucher so gering wie möglich hält.

Als lokaler Energieversorger legt die evo großen Wert auf Transparenz und informiert ihre Kundinnen und Kunden ausführlich über ihre Tarife und Kostenstruktur: Die Energiepreise für Endkunden setzen sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen, darunter die Netzentgelte (rund 23 Prozent) und staatliche Steuern und Abgaben (rund 28 Prozent). Diese Faktoren haben einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der Energiepreise.

Daher passt die evo zum 1. April 2024 die Strompreise an. Sie gelten für rund 89.000 Strom Kundinnen und -Kunden.

Auch im Gas führen staatliche Eingriffe – die Erhöhung von CO₂-Steuer und Speicherumlage – zu steigenden Kosten für die evo. Die evo wird die Kostenbelastung im Gas selbst tragen und nicht über eine Preiserhöhung an ihre Kunden weiterreichen. Die Gaspreise bleiben somit unverändert.

Strom

Die evo erhöht zum 1. April 2024 den Arbeitspreis für die Grundversorgung und Sonderverträge ohne Preisgarantie.

¹⁾ Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung - StromNEV)





PRESSE-INFO!

Beispiele:

Grund- und Ersatzversorgung:

Arbeitspreisanpassung von +2,15 Cent/kWh brutto, Grundpreis bleibt stabil

Sondervertrag TOB-Strom Pur:

Arbeitspreisanpassung von +2,15 Cent/kWh brutto, Grundpreis bleibt stabil

Beispielrechnungen:

Für einen Musterhaushalt mit einem Verbrauch von 2.700 kWh erhöhen sich ab dem 01.04.2024 **die monatlichen Kosten um 4,84 Euro**.

Strom

Grundlage: durchschnittlicher Jahresverbrauch von 2.700 kWh

Beispiel I: Grundversorgung

Bruttobetrag gesamt alt	(Stand bis 31.März 2024)	1.198,35 Euro/a
Bruttobetrag gesamt neu	(Stand 1. April 2024)	1.256,40 Euro/a
		+ 58,05 Euro/+ 4,8 %

Beispiel II: TOB-Strom Pur

Bruttobetrag gesamt alt	(Stand bis 31.März 2024)	1.047,16 Euro/a
Bruttobetrag gesamt neu	(Stand 1. April 2024)	1.105,21 Euro/a
		+ 58,05 Euro/+ 5,5 %

Arnd Mucke, Geschäftsbereichsleiter für das Marktmanagement bei der evo, hat Verständnis für die herausfordernde Situation für viele Endverbraucher. „Insgesamt haben wir die enormen Kostensteigerungen dank unserer Beschaffungsstrategie größtenteils abgedeckt.“, so Mucke. Auf die größten Kostentreiber habe das Unternehmen keinen Einfluss. „Wichtig ist es, transparent zu kommunizieren und die Menschen mitzunehmen.“, betont er.

Alle Informationen zur Energiekrise, der Preisentwicklung und den staatlichen Entlastungen gibt es aktuell und transparent unter: www.evo-energie.de/energiepreise

